



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0195/2018		Datum: 07.03.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.3.3	
Betreff:			
Nachtragsvereinbarung 2 zum Bauvorhaben Instandsetzung Trogbauwerk Saarplatz an die Bauwerkskonzept Rhein Saar GmbH.			
Gremienweg:			
20.03.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Nachtragsvereinbarung 2 zum Bauvorhaben Instandsetzung Trogbauwerk Saarplatz an die Bauwerkskonzept Rhein Saar GmbH.

Begründung:

<p>90.05.0001 - 90.05.0002</p>	<p>Im Zuge der Abbrucharbeiten des Straßenbelags und der Kappen im Trogbauwerk am Saarplatz wurde festgestellt, dass sowohl die in der Kappe verbauten Schachtabdeckungen bzw. deren Ringe als auch die in die Fahrbahn eingelassenen Ablaufoberteile defekt sind. Diese sind durch Neue zu ersetzen. Die Beschädigungen konnten während der Planung nicht erkannt werden, da die Einbauteile komplett in Asphalt bzw. Beton eingebunden waren.</p> <p>Der Nachtrag beinhaltet den Ausbau und die Entsorgung der defekten Einbauteile, sowie die Lieferung und den Einbau mit samt allen hierzu notwendigen Montagemitteln der neuen Abdeckungen bzw. Ablaufoberteile.</p> <p>Summe der zusätzlichen Leistungen: brutto 39.838,68 €</p>
<p>90.06.0001 - 90.06.0003</p>	<p>Anhand der Voruntersuchungen musste bei der Ausschreibung davon ausgegangen werden, dass auf der gesamten Fahrbahnplatte eine Abdichtung aufgebracht wurde. Dies wurde im Zuge der Abbrucharbeiten der Kappe nicht bestätigt. Tatsächlich wurde bei der Herstellung des Bauwerks auf eine Abdichtung unterhalb der Kappen verzichtet, was zur Folge hat, dass der eingebaute Kappenbeton einen nahezu monolithischen Verbund mit dem Konstruktionsbeton der Fahrbahnplatte aufwies. Entsprechend konnte die Kappe nicht in großen Schollen abgezogen werden, sondern musste abgestemmt werden. Aus diesem Abbruchverfahren ergab sich eine sehr unebene Oberfläche der Fahrbahnplatte, auf die ohne Nacharbeit keine Abdichtung appliziert werden kann. Der erforderliche Profilausgleich zur Egalisierung der Flächen kann zum Großteil durch den Einbau des vertraglich ausgewiesenen Betonersatzsystems erfolgen. Lediglich in Randbereichen zum Übergang und in Kleinflächen wird der Einbau von Kratzspachtelung bzw. Epoxidharzmörtel aus dem Nachtragsangebot ob der Einbaustärken erforderlich.</p>

	Der Nachtrag beinhaltet alle Arbeiten und Stoffe für den Einbau der Kratzspachtelung bzw. des Epoxidharzmörtels, sowie das Aufbringen des vertraglich ausgewiesenen Epoxidharzes als Haftbrücke. Summe der zusätzlichen Leistungen: brutto 53.514,30 €
--	--

Die angebotenen Einheitspreise sind geprüft und angemessen.

Die Auftragssumme der genannten Leistungen beläuft sich auf brutto 93.352,98 €.

Die Mittel stehen unter der Kostenstelle K660300E18 zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe -noch nicht- zugestimmt.

Anlage/n:

Historie: